



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Telefon
Telefax
E-Mail

040 - 4 28 54 - 34 48
040 - 42 79 - 01 54 1
baupruefung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Telefon
E-Mail

040 - 4 28 54 - ###
###

GZ.: M/BP/00757/2018
Hamburg, den 21. Juni 2018

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
03.05.2018

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstück

106-004
1476 in der Gemarkung: Neustadt Nord

Errichtung eines Arbeitsgerüsts von über 25 Höhe

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Öffnungszeiten:
Mo, Fr von 09.00 bis 12.00 Uhr
Di, Do von 09:00 bis 15:00 Uhr
Mi - geschlossen
Bauberatung findet nur nach
Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan	Innenstadt mit den Festsetzungen: G 5+1 Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Bebauungsplan	Altstadt 47/ Neustadt 49 Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 2	Flurkartenauszug v. 16.10.2014, M 1:1000
0 / 6	Plan Fassadengerüst m. Plane v. 04.04.2018, M 1:100
0 / 7	Plan Bauphasen / Dachaufsicht v. 30.01.2018
0 / 17	Baubeschreibung Stand 25.04.2018

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Gemäß § 62 Abs.1 der aktuellen HBauO vom 01.05.2018 erfolgt keine Prüfung der Zulässigkeit von Maßnahmen, die ausschließlich die Bauausführung betreffen.

Die separate denkmalrechtliche Genehmigung lag vor.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

1. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn
 - 1.1. Die Sondernutzungserlaubnis nach § 19 Abs. 1 HWG für das Gerüst bzw. die Baustelleneinrichtungsfläche inkl. Gerüst erteilt ist. Es läuft bereits ein Sondernutzungserlaubnisantrag unter dem Az: M/MR1165/00620/2018

Diese Nebenbestimmungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

- 2.1. Standsicherheit

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Vorübergehend aufgestellte Anlage

Transparenz in HH